

Betriebseinstellung / Rückbau der Windenergieanlage(n)  
Rückbauverpflichtung

---

Erklärung – Rückbau der Windenergieanlage(n)

Der Antragsteller verpflichtet sich gemäß § 35 Abs. 5 BauGB, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Antragsteller:

Name : Lackmann Flocke GbR  
Straße, Nr. : Renker Weg 1  
PLZ, Ort : 33175 Bad Lippspringe

**WEA 12**

Standort : NRW  
Gemeinde : 33181 Bad Wünnenberg  
Gemarkung : Fürstenberg  
Flur : 13; 36  
Flurstück : 40; 40, 44

Bad Lippspringe, 15.11.2023  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller